

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40	lfd. Nr.	Jahr
Datum: .11.2022	132	2022

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schule	22.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40	Beteiligt: II	Landrat In Vertretung gez. Wendt	

Betreff: Vereinbarung mit der Allianz für die Region (AfdR) zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der allgemeinbildenden Schule im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung mit der Allianz für die Region (AfdR) zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 132	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 startete im Landkreis Helmstedt die ergänzende, modular angelegte Berufsorientierung für die allgemeinbildenden Schulen (BOHE M E) unter der Federführung der AfdR, des Landkreises Helmstedt, der Arbeitsagentur und weiterer Partner aus der Wirtschaft.

10 Die aktuelle Vereinbarung mit der Allianz für die Region endete per 31.07.2022. Um den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten an der bewährten vertiefenden Berufsorientierung teilzunehmen, bedarf es einer Verlängerung. Ab dem neuen Schuljahr 2022 / 2023 wäre daher eine neue Vereinbarung wieder entsprechend der Förderperiode der Arbeitsagentur zu schließen.

15 "BOHE M E- Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt" ist ein Programm zur vertieften Berufsorientierung für Jugendliche an den Haupt- und Realschulen, den Oberschulen, den Integrierten Gesamtschulen, den Förderschulen und den Gymnasien im Landkreis Helmstedt. Gegenstand der Maßnahme ist es, im beantragten Zeitraum an möglichst allen allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt ein beteiligungsorientiertes, strukturiertes, schul(form)übergreifendes und flächendeckendes Pro-
20 gram zur vertieften Berufsorientierung durchzuführen und weiterzuentwickeln. Beteiligungsorientiert bedeutet, dass sich neben den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern und Elternvertretungen, auch Verantwortliche aus Unternehmen, Verwaltung und Verbänden in den Prozess sowohl persönlich als auch mit ihren Organi-
25 sationen einbringen können.

25 Ziel der Maßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler (SuS), beginnend im 8. Schuljahrgang, zu befähigen zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit eine rationale, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen und dadurch Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Schulspezifisch können auch spätere Startzeitpunkte für die Umsetzung des Programms vereinbart werden, um den unterschiedli-
30 chen Anforderungen in den einzelnen Schulformen gerecht zu werden. Zu den Modulen gehören z.B. ein Benimmtraining, Berufspraxistage, Kompetenzerkundungen und die Ausbildungsplatzbörse.

35 Zu den sonstigen schulischen Aufgaben (Produkt 243-01) gehören grundsätzliche schulrechtliche und schulplanerische Tätigkeiten für das Schulangebot im Landkreis. Hierzu zählt zweifelsfrei auch das BOHE M E- Projekt. Zur Manifestierung soll die „Vereinbarung zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten Berufsorientierung nach § 48 SGB III zwischen dem Landkreis und der AfdR“ geschlossen werden.

40 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlage

Vereinbarung

zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

zwischen

dem **Landkreis Helmstedt**
Südertor 6
38350 Helmstedt

und

der **Allianz für die Region GmbH**
Berufliche Orientierung
Frankfurter Str. 284
38122 Braunschweig

(nachstehend gemeinsam „**Unterzeichner**“ genannt)

Präambel

- (1) Die Unterzeichner beabsichtigen, auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt an den allgemeinbildenden Schulen ein strukturiertes, schulformübergreifendes Programm zur vertieften Berufsorientierung durchzuführen und weiterzuentwickeln.
- (2) Dazu vereinbaren die Unterzeichner für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 ein Programm nach dem hier als Anlage 1 beigefügtem Konzept „**BOHEME – Berufliche Orientierung im Landkreis Helmstedt**“ durchzuführen.
- (3) Projektziel ist, die Schüler/innen, beginnend im 8. bzw. 9. Schuljahrgang, zu befähigen zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit eine rationale, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen. Die Unterstützung beim Erwerb dieser Berufswahlkompetenz dient der regionalen Fachkräftesicherung und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

§ 1 Leistungsgegenstand

- (1) Ausgehend von einem Gesamtkostenvolumen von 305.970,00 Euro (s. Anlage 2) verpflichtet sich der Landkreis Helmstedt die Durchführung des Projektes durch folgende finanzielle Zuwendungen zu unterstützen.

30.000,00 € für den Zeitraum 01.08.-31.12.2022 bei Gesamtkosten von 145.542,00 €,
42.000,00 € für den Zeitraum 01.01.-31.07.2023 bei Gesamtkosten von 160.428,00 €,

Vorbehaltlich der Weiterführung des Projektes verpflichtet sich der Landkreis Helmstedt die Durchführung des Projektes durch folgende finanzielle Zuwendungen zu unterstützen.

31.000,00 € für den Zeitraum 01.08.-31.12.2023
78.000,00 € für den Zeitraum 01.01.-31.12.2024
48.416,67 € für den Zeitraum 01.01.-31.07.2025

Sollten sich die wirtschaftlichen Umstände für die jeweiligen Zeiträume maßgeblich geändert haben, so können die Parteien bei Bedarf einvernehmlich abstimmen, ob die finanzielle Zuwendung für den jeweiligen Zeitraum erhöht oder verringert werden. Dabei besteht für keine Partei die Verpflichtung, einer Anpassung der finanziellen Zuwendung zuzustimmen.

Soweit aufgrund der Inanspruchnahme geringere Kosten anfallen, sodass dieser Betrag mehr als 33,33 % der Maßnahmekosten beträgt, wird der Beitrag entsprechend reduziert.

§ 2 Vertragsdauer und Hauptverantwortung

- (1) Der Vertrag tritt (rückwirkend) zum 01.08.2022 nach Vertragsunterzeichnung beider Parteien in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2023.
- (2) Die Unterzeichner verständigen sich gemeinschaftlich darauf, dass die Allianz für die Region GmbH als hauptverantwortliche Stelle (Hauptverantwortliche) für die Dauer dieser Vereinbarung fungiert.
- (3) Die Hauptverantwortliche sichert die Gesamtfinanzierung des Projekts durch entsprechende Anträge an öffentliche Stellen und Akquise privater Mittel ab.

§ 3 Schlussbestimmungen

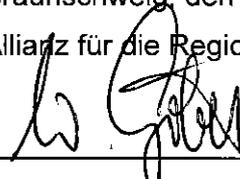
Seite 3 von 3

- (1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Beim Nachweis der Mittelverwendung als auch der administrativen Abwicklung finden die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG Nds.) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Besonders die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt allein zur Erfüllung der aus dem Förderprojekt hervorgehenden Aufgaben und zur Erfüllung der im o.g. Zuwendungsbescheid (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und der in diesem Vertrag festgelegten Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und denen des Zuwendungsbescheides der Bundesagentur für Arbeit.
- (3) Etwa ungültige Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein bzw. werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (4) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Gerichtsstand ist Braunschweig, soweit rechtlich zulässig.

Helmstedt, den _____
Landkreis Helmstedt

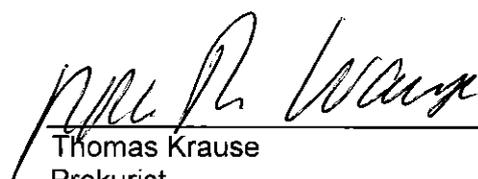
Gerhard Radeck
Landrat

Braunschweig, den 31.08.2022
Allianz für die Region GmbH



Wendelin Gobel
Sprecher der Geschäftsführung

Braunschweig, den 31.08.2022
Allianz für die Region GmbH



Thomas Krause
Prokurist